



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Ausschreibung

Deutsche Meisterschaft im Sitzball der Damen vom 21. - 22. April 2017 in Gummersbach

Veranstalter :	Deutscher Behindertensportverband e.V. Tulpenweg 2 – 4 50226 Frechen
ausrichtender Landesverband:	Behinderten-und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen e.V. in Zusammenarbeit mit: <u>BSG Gummersbach</u> (ausrichtender Verein)
Schirmherr:	Bürgermeister der Stadt Gummersbach: Frank Helmenstein
Turnierleiterin:	Elisabeth Raupp
Verbandsarzt:	Dr. Rainer Kiefer
Landesspielwart/in:	Hans-Peter Vieth (BRSNW)
Schiedsgericht:	Elisabeth Raupp, Turnierleiter Sitzball Herren: Konrad Stukenberg, Verbandsarzt des DBS: Dr. Rainer Kiefer, Landesspielwart: Hans-Peter Vieth
Schiedsrichter / innen:	werden vom DBS benannt / berufen
Ärztliche Betreuung:	Sanitäter und Notarzt auf Abruf
Sportstätte:	Sporthalle der Gesamtschule Derschlag Epelstr. 34 51645 Gummersbach-Derschlag

Teilnehmende Mannschaften:

Landesverbände	Anzahl der zugelassenen Mannschaften
	Damen
Baden	1
Bayern	1
Berlin	0
Brandenburg	0
Bremen	0
Hamburg	0
Hessen	0
Meckl.-Vorpommern	0
Niedersachsen	1
Nordrhein-Westfalen	(*)
Rheinland-Pfalz	1
Saarland	0
Sachsen	1
Sachsen-Anhalt	0
Schleswig-Holstein	0
Thüringen	0
Württemberg	0
Ausrichter	1
Gesamt:	6

Zeitplan:

Abgabe der Startunterlagen

Sportgesundheits- u. Startpässe, sowie die Mannschaftsmeldungen u. sonstigen Bescheinigungen bis spätestens

Freitag, den 21.04.2017 **12.30** Uhr

Mannschaftsführerbesprechung **12.30** Uhr

Begrüßung und Eröffnung **13.15** Uhr

Beginn der Spiele

Freitag, den 21.04.2017 **14.00** Uhr

Unterbrechung der Spiele gegen: **19.00** Uhr

Fortsetzung der Spiele:

Samstag den 22.04.2017 **09.00** Uhr

Ende der Spiele gegen: **17.00** Uhr

Beginn d. Siegerehrung/Abendveranstaltung: **18.30** Uhr

Die Siegerehrung/Abendveranstaltung: Mensa der Gesamtschule
Derschlag - Epelstr. 34 - 51645 Gummersbach-Derschlag

Kostenbeitrag: Jede Mannschaft/Verein hat pro Teilnehmer an der Abendveranstaltung einen Kostenbeitrag in Höhe von 18,00 € bis zum 01.04.2017, auf das nachstehende Konto der BSG Gummersbach zu überweisen.

Sparkasse Gummersbach
IBAN: D3438450000000192302

Stichwort: DM Sitzball 2017 und Name der/des SG/Vereins

Die Wertmarken werden während des Turniers an die jeweiligen Spielführer ausgegeben.

Spielplan: Lt. Turnierordnung des DBS.
Der Plan wird nach der endgültigen Nennung der teilnehmenden Mannschaften erstellt.

Meldungen: Die namentlichen Meldungen der teilnehmenden Mannschaften sind schriftlich und nur an den eigenen Landesverband zu richten.

Der jeweilige Landesverband muss seinerseits diese Meldung(en) seiner Mannschaft(en) bis zum:
17. März 2017 (Poststempel)

an nachfolgend aufgeführte Meldestellen weiterreichen:

a) DBS- Konrad Stukenberg
Beauftragter: Maistraße 16
85354 Freising

Tel.: 08161 / 789830
konrad.stukenberg@gmx.de

*Nur der Meldung an den DBS-Beauftragten sind die Kopien der Startpässe (keine Sportgesundheitspässe) sowie der ausgefüllte Vordruck Nennung der Spieler/innen beizufügen. **Meldungen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, gelten als nicht abgegeben.***

Startpässe, die bereits ein Sichtvermerk des DBS-Klassifizierers (Verbandsarzt/ -ärztin) der entsprechenden Spielart haben, sind nicht mehr in Kopie einzusenden.

b) DBS: Deutscher Behindertensportverband e.V.
- im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung -
Tulpenweg 2 - 4
50226 Frechen

Tel. 02234/ 6000 -206
Fax 02234/ 6000 -4206

hentschel@dbs-npc.de

c) Ausrichter: **BSG Gummersbach**
Weitere Infos auch über:
<http://www.bsggummersbach.de/bsg/Sitzball.html>
Michael Huperz
Jägerstr. 25
51645 Gummersbach

Tel. 02261974133
michaelhuperz@t-online.de

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung willigen die Teilnehmer in die Veröffentlichung ihrer Bildnisse ein. Die Einwilligung schließt alle Veröffentlichungen in Medien und Präsentationen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. ausdrücklich ein.

Organisationsbeitrag: Der Organisationsbeitrag pro Mannschaft beträgt für die Sportarten aus dem Bereich der Abteilung Nationale Spiele 100€ und ist am Anfang eines Jahres („Quotierungsschlüssel“) durch den Landesverband an den DBS zu entrichten.

Jede weitere Mannschaft hat über seinen Landesverband einen Organisationsbeitrag in Höhe von:

100€

zu entrichten.

Ohne Zahlung des Organisationsbeitrages besteht keine Startmöglichkeit.

Kostenregelung: Die Kosten der An- und Abreise, der Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer / -innen übernimmt der DBS und der BSG Gummersbach **nicht**.

Unterkünfte: Die Unterkünfte sind selbst zu buchen.

Die Zimmerpreise pro Nacht inkl. Frühstück liegen bei allen Hotels für das:

- Einzelzimmer zwischen 40,00 und 60,00 €
- Doppelzimmer zwischen 70,00 und 100,00 €

Die Zimmer sollten so schnell wie möglich, jedoch bis spätestens 31.03.2017 unter Angabe des Stichwortes „DM Sitzball 2017“ gebucht werden, da nur bis dahin Preisreduzierungen und Kontingente vereinbart wurden

1. „Victor`s Residenz-Hotel Gummersbach“

Brückenstraße 52
D-51643 Gummersbach
Tel.: 02261 801-09

www.victors.de

Das Hotel ist komplett barrierefrei.

Entfernung zur Sporthalle und Mensa der Gesamtschule: 8,1 km/ca. 12 min.

2. „Hotel Aggertal“

Vollmerhauser Straße 127
51647 Gummersbach-Dieringhausen
Tel.: 02261 96820

www.hotel-aggertal.de

Hotel ohne Aufzug, nicht behindertengerecht.

Entfernung zur Sporthalle und Mensa der Gesamtschule: 7,6 km/ca. 12 min.

3. „Hotel Restaurant Stremme“

Beckestraße 55
51647 Gummersbach-Becke
Tel.: 02261 9264-0

www.hotel-stremme.de

Nicht behindertengerecht.

Entfernung zur Sporthalle und Mensa der Gesamtschule: 8,3 km/ca. 12 min.

4. „Hotel Huland“

Kölner Straße 26
51645 Gummersbach-Derschlag
Tel.: 02261 53151 und 91086-0

www.hotelhuland.de

Nicht behindertengerecht.

Entfernung zur Sporthalle und Mensa der Gesamtschule: 550 m/ca. 2 min.

Für die Vorentscheidungs- und Meisterschaftsspiele gelten noch nachstehende Bestimmungen:

1. Es gelten die zurzeit gültigen Ordnungen und Spielregeln sowie das Handicapsystem des DBS.
2. Spieler/innen, die nicht im Besitz eines gültigen

- a) Sportgesundheitspasses
und
- b) Startpasses

sind, dürfen in keinem Spiel eingesetzt werden.

3. **Bei Mitgliedschaft in mehreren Vereinen** hat der/die Spieler/in eine vom Landesverband ausgestellte Bescheinigung **vorzulegen**, aus der hervorgeht, daß er/sie gemäß der Turnierordnung des DBS in der Spielart **Sitzball** für die gemeldete Mannschaft bei der Deutschen Meisterschaft spielberechtigt ist. **Die Bescheinigung kann durch eine entsprechende Eintragung des Landesverbandes im Startpass ersetzt werden!**
4. Das letzte ärztliche Untersuchungsdatum im Sportgesundheitspass darf nicht länger als 12 Monate (vom letzten Turniertag dieser Veranstaltung an gerechnet) zurückliegen. Werden Spieler/innen, die diese Bedingungen nicht erfüllen während des Turniers eingesetzt, gelten diese Spiele als verloren. Der funktionelle Untersuchungsbogen ist mitzubringen und dem/der zuständigen Verbandsarzt/-ärztin auf dessen Verlangen vorzulegen.
5. Personen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an Deutschen Meisterschaften ausgeschlossen. U.a. trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z.B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) haben oder z.B. einen Herzinfarkt überstanden haben.
Ausnahmen hiervon sind nur mit Vorlage der „Fachärztlichen Bescheinigung und Haftungserklärung zur Teilnahme an Wettkämpfen im DBS“ ausgestellt durch einen Facharzt für Innere Medizin, Kardiologe (für Herz- und Kreislauferkrankte), bzw. Orthopäde (für Endoprothesen etc.), in dem die uneingeschränkte Leistungssporttauglichkeit oder die spezielle Leistungssporttauglichkeit für bestimmte Sportarten bescheinigt wird, an Meisterschaften im Behindertensport teilzunehmen, zulässig. Diese Bescheinigung darf nicht älter als 12 (zwölf) Monate sein.
Dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt, die nicht älter als 12 (zwölf) Monate sein darf.
Die „Fachärztlichen Bescheinigung und Haftungserklärung zur Teilnahme an Wettkämpfen im DBS“ ist mit Anmeldung zur Veranstaltung vorzulegen.
6. Alle Mannschaften spielen nach dem DBS - Handicapsystem.

Mannschaftsgesamtzahl von: 7 **Handicap-Punkten**
(darf nicht unterschritten werden)

Es dürfen pro Mannschaft „1 (ein) nicht behinderte/r Sportler/in“ eingesetzt werden. Nicht behinderte Sportler/innen müssen ebenfalls im Besitz eines gültigen Sportgesundheitspasses und eines Startpasses sein. Nicht behinderte Sportler/innen erhalten 0 (Null) Handicap-Punkte!

7. Spielgemeinschaften müssen eine Bescheinigung über ihre Anerkennung durch ihren Landesverband vorlegen.

8. Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten. Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter).

Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.

Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE / gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben:

- für Athleten ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!),
- für Athleten im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine gültige med. Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de

Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter www.nada.de und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping).

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin / Anti-Doping im DBS.

9. Einsprüche/Proteste sind vom Mannschaftsführer schriftlich begründet, mit gleichzeitiger Zahlung einer Gebühr vom **50,00 €** beim Schiedsgericht einzureichen.
10. Der Ausrichter stellt für jedes Spielfeld einen Protokollführer und Anzeiger.
11. Eingezahlte Organisationsbeiträge werden bei Nichtteilnahme von Mannschaften oder Einzelstartern/innen nicht rückerstattet. Diese Gelder dienen zur Deckung des Verwaltungsaufwandes und der Vorbereitungskosten dieser Veranstaltung.
12. Der Verband und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS - Geschäftsstelle eingesehen werden.

Ansprüche aus den Sportunfall-Versicherungsverträgen der Landessportbünde des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

Der Bundesbeauftragte für: Sitzball Damen und Herren